

Bericht aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 09. Oktober 2017

Die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderats wird vom 1. Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Eckert, der den abwesenden Bürgermeister Christof Berger vertritt, formal eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörerschaft. Formal festgestellt wird von ihm weiter die bestehende Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße, form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur öffentlichen Sitzung.

Helmut Eckert stellt den Antrag, die Tagesordnung zu TOP 6 -Bausachen- aus aktuellem Anlass um einen weiteren Punkt 6.3 zu erweitern, diesem Antrag wird einstimmig gefolgt. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden vor Eintritt in die Beratungen nicht gestellt.

TOP 1) Bekanntgaben

liegen keine vor.

TOP 2) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat, Bürgerfrageviertelstunde

a) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat:

werden nicht gestellt bzw. vorgebracht.

b) Anfragen aus der Bürgerschaft:

werden ebenfalls nicht gestellt.

TOP 3) Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Hauptstraße“

h i e r : Schlussabrechnung der Gesamterneuerungsmaßnahme;
Beschluss

Nachdem die mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmte Erschließungsmaßnahme „Naturparkgarten“ (*neue Bezeichnung: Kirchsteig*) mit öffentlichen Stellplätzen und einem Buswartehaus abgeschlossen, endabgerechnet und alle hierzu bewilligten Finanzhilfen ausbezahlt wurden, kann aus förderrechtlicher Sicht die vorzeitige Endabrechnung der Gesamtmaßnahme erstellt werden. Die Kommunalentwicklung als von der Gemeinde Herrischried beauftragter Berater und Begleiter für die Sanierungsmaßnahme hat nunmehr die Schlussabrechnung der

Gesamtmaßnahme vorbereitet.

Die Endabrechnung schließt mit zuwendungsfähigen Einnahmen von € 486.998,89 und förderfähigen Gesamtausgaben von € 486.998,89. Da noch Finanzhilfen zurückgegeben werden, sind Einnahmen und Ausgaben gleich hoch.

Unter Verweis auf die geltende Beschlusslage vom 09. Mai 2016 wird der Gemeinderat spätestens zwei Jahre nach Abschluss der baulichen Investition im Schulbereich einen weiteren Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Herrisried in ein neues Programm der städtebaulichen Erneuerung stellen, um damit ehemals vorgesehene, aber im jetzigen Programm nicht umgesetzte Projekte (Rathaus und Gestaltung der Hauptstraße) hiernach zu realisieren.

Bürgermeister-Stellvertreter Helmut Eckert begrüßt zu diesem TOP nochmals offiziell Herrn Roland Hecker von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH als zuständigen und von der Gemeinde beauftragten Leiter des Gesamtprojekts Sanierung und Erneuerung Hauptstraße. Er verweist zum Sachverhalt inhaltlich auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung und erteilt anschließend Herrn Hecker das Wort.

Herr Hecker stellt dem Gemeinderat im Anschluss die Schlussabrechnung der Sanierungsmaßnahme „Hauptstraße“ im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung im Detail vor und erläutert alle wesentlichen Aspekte hierzu einschließlich eines umfassenden zeitlichen und organisatorischen Überblicks. Er beglückwünscht die Gemeinde auch zur erfolgreichen Umsetzung und bedankt sich bei allen Verantwortlichen für die angenehme und nach seinen Worten fruchtbare, zum Wohl der Gemeinde geleistete Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Erwähnt werden von ihm in diesem Zusammenhang auch die im Dialog und Beteiligung der Bürgerschaft erarbeiteten Zielsetzungen (Workshops, Bürgerversammlung) sowie weitere Beispiele umgesetzter Maßnahmen (energetische Sanierung Betriebsgebäude Fa. Energiedienst, Gestaltung Außenanlage Familie Thiel, Fassadengestaltungen) in diesem ganzen Rahmen.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Schlussabrechnung der Sanierungsmaßnahme „Hauptstraße“ einstimmig zu und bekräftigt Ziffer 6 des Beschlusses vom 09. Mai 2016 und dessen vorgesehene zeitliche Umsetzung.

TOP 4) Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Hauptstraße“
h i e r : Aufhebung der Sanierungssatzung gemäß § 162 BauGB

Nach der unter TOP 3 erfolgten Zustimmung zur Endabrechnung sowie entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat kann nunmehr die bestehende Satzung für das förmlich festgelegte Erneuerungsgebiet „Hauptstraße“ aufgehoben werden.

Hierzu ist eine eigene Aufhebungssatzung zu beschließen, welche den Mitgliedern des Gemeinderats als Anlage zu den Sitzungsunterlagen beigelegt wurde.

Die Aufhebungssatzung ist nach erfolgtem Beschluss durch den Gemeinderat ortsüblich bekannt zu machen. Ferner ist hiernach das Grundbuchamt zu ersuchen, die in den Grundbüchern der jeweiligen Grundstücke eingetragenen Sanierungsvermerke zu löschen.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebietes „Hauptstraße“ einstimmig zu.

TOP 5) Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016

h i e r : Beschluss über die Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung für das vergangene Jahr 2016 wurde vom Rechnungsamt rechtzeitig zur öffentlichen Sitzung erstellt. Die dem Gemeinderat vorgeschlagenen Beschlüsse sind auf den ersten drei Seiten des umfangreichen Berichts dargestellt und beschrieben.

Auf den detaillierten Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016, die Kassenrechnung und die Gesamtvermögensrechnung (Bilanz) wird inhaltlich verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht wird in der Sitzung nochmals durch die Verwaltung erläutert werden.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Rechnungsamtsleiter Roland Frank, der dem Gemeinderat im Anschluss das Ergebnis der Jahresrechnung 2016, welches unter dem Strich erneut besser ausgefallen ist als in der Haushaltsplanung ursprünglich erwartet, im Detail und ausführlich vor.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2016 liegt mit rd. € 8,7 Mio. wesentlich über den Zahlen des Vorjahres, dies ist in der Hauptsache dem Vermögenshaushalt (VmH) geschuldet, der mit einem Volumen von rd. € 2,3 Mio. gegenüber € 0,5 Mio. 2015 um ca. € 1,8 Mio. größer ausfällt. Der Verwaltungshaushalt (VwH) 2016 umfasst insgesamt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rd. € 6,4 Mio., er bewegt sich damit wenigstens annähernd auf Vorjahresniveau.

Statt des in der Planung erwarteten Defizits im VwH in Höhe von 160 T€ ergibt sich mit dem vorliegenden Abschluss ein echter Überschuss (die sog. Netto-Investitionsrate an den VmH) von rd. 331 T€ und damit insgesamt eine **Verbesserung** des VwH gegenüber der Planung um ca. 491 T€.

Unter Einbeziehung des VmH, der insbesondere die Investitionen der Gemeinde und deren Finanzierung enthält, in die Gesamtbewertung reduziert sich die Verbesserung des **Gesamthaushalts** auf immerhin noch 320 T€, diese Reduktion resultiert wiederum aus tatsächlichen Mehrbelastungen des VmH gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 171 T€.

Auf die eingeplante Rücklagenentnahme konnte somit gänzlich verzichtet werden, ebenso auf einen Teilbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigung. Der weitaus größte Teil der Kreditermächtigung von 320 T€ wurde ins Folgejahr 2017 übertragen, in Höhe von 225 T€ wurde ein entsprechender Haushaltseinnahmerest gebildet.

Im abgelaufenen Jahr 2016 haben sich damit beide Haushaltsteile unterschiedlich entwickelt, allerdings hat sich der Gesamthaushalt im letzten Jahr in geringerem Maße verbessert als noch 2015: damals konnte sogar eine größere Verbesserung in Höhe von 577 T€ erzielt werden, die Netto-Investitionsrate 2016 bewegt sich dennoch auf dem nahezu gleichen Niveau wie noch 2015.

Der Stand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2016 beläuft sich damit unverändert auf rd. 500 T€, die erwartete Entnahme von 225 T€ wurde vermieden. Der Gesamt-Schuldenstand am Jahresende beträgt knapp € 1,4 Mio., bei einer erneut gestiegenen Einwohnerzahl von 2.795 (Stand am 30.06.2016) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von € 497,00. Bezogen auf den Schuldenstand der Gemeinden im Land Baden-Württemberg, dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Landkreis Waldshut liegt die Gemeinde Herrischried damit unterhalb der entsprechenden Werte.

Rechnungsamtsleiter Roland Frank erläutert dem Gemeinderat danach ausführlich, übersichtlich und anschaulich anhand einer Präsentation alle relevanten Daten, Ansätze und Zusammenhänge der Jahresrechnung 2016, die unter dem Strich - und entgegen den Annahmen in der Haushaltsplanung- zu diesem erneut guten und positiven Ergebnis geführt haben. Insbesondere die für das Gesamtergebnis bedeutsamen Entwicklungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (FAG, Einkommensteueranteile) und die dabei zugrundeliegenden Wechselbeziehungen, die Personal- und Sachausgaben, das Steuer- und Gebührenaufkommen sowie die wesentlichen Investitionen im VmH werden dem Gemeinderat nochmals vor Augen geführt und aufgezeigt.

Insgesamt stellt das Ergebnis im VwH das (ganz knapp) vierbeste Resultat seit Bestehen der Gemeinde dar. Durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Laufe des vergangenen Jahres 2016 und nach einer Unzahl von Buchungen ist nach den Worten des Kämmers damit ein Kuriosum entstanden: der erwirtschaftete Überschuss 2016 ist praktisch identisch mit dem des Vorjahres 2015!

Mit einem vorsichtigen und durchaus auch skeptischen und leicht pessimistischen Blick geht Rechnungsamtsleiter Roland Frank zum Abschluss dieses TOP und mit einem kurzen Ausblick noch auf das kommende Jahr 2018 und die damit für die Gemeindefinanzen verbundenen gravierenden Veränderungen ein (Stichwort Neues Kommunales Haushaltsrecht -NKHR-). Dieses stellt nach seinen Worten wesentlich höhere Anforderungen an geordnete Gemeindefinanzen, der Spielraum werde eindeutig geringer und das Eis, auf dem man sich finanziell bewege, in jedem Fall dünner. Deutlich werde dies schon daran, dass man künftig von Erträgen und Kosten und nicht mehr von Einnahmen und Ausgaben sprechen werde. Dabei werden insbesondere auch Abschreibungen auf das gesamte vorhandene Anlagevermögen vorzunehmen sein, die bisher nur in den Gebührenhaushalten berücksichtigt wurden

und durch entsprechende Einnahmen gedeckt waren. Ab dem Jahr 2018 sind Abschreibungen auch für das Verwaltungsvermögen und alle Sachen im Gemeingebrauch, beispielsweise also Straßen, Wege, Plätze, vorzunehmen. Entsprechende Erträge wird die Gemeinde jedoch nicht oder nur schwerlich generieren können.

Der Gemeinderat nimmt Bezug auf den der Jahresrechnung 2016 vorangestellten Beschlussvorschlag und beschließt einstimmig die in Ziffern 1 bis 9 dargestellten Ergebnisse.

TOP 6) Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilt jeweils einstimmig das erforderliche Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen:

- 6.1 Bauantrag zum Um- und Anbau des bestehenden Gebäudes „Schellenbergstraße 17“, Flst.Nr. 49 der Gemarkung Großherrischwand gemäß § 36 Abs. 1 i.V.m. 34 BauGB, unter der Maßgabe, dass die Dachneigung der geplanten Dachgaube an die vorhandene Umgebungsbebauung angeglichen wird,
- 6.2 Bauantrag zur Umnutzung des bestehenden landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst.Nr. 49 der Gemarkung Großherrischwand, Schellenbergstraße 17, zu einem Atelier gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 34 BauGB,
- 6.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 3 innenliegenden Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 977/2 der Gemarkung Wehrhalden, Winterweg 2 -Ergänzungsbeschluss-:
 - a) der Abweichung der Firstrichtung wird zugestimmt, da das direkte Nachbargebäude eine in ähnlichem Maß veränderte Firstrichtung aufweist,
 - b) einer Abweichung zu der vorgegebenen Traufhöhe wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass entsprechende Abweichungen bereits in der Umgebungsbebauung vorhanden sind.

TOP 7) Gewährung eines Zwischenkredits für den Verein Aktiver Hotzenwald zur Abwicklung des Projekts „Stehlesee“; Beschlussfassung

Der Verein „Aktiver Hotzenwald“ hat zur Umsetzung des Projekts „Stehlesee“ **Projektkosten** in Höhe von € 116.182,58 (brutto) angemeldet.

Der Verein erhält aus **ELR-Mitteln** einen Betrag von € 58.579,45 als **Zuschuss**.

Die **Gemeinde** hat bereits eine **Kostenbeteiligung** von € 20.000,00 bereitgestellt,

Der Verein muss daher **Eigenmittel** von € 38.579,45

über Spenden einnehmen.

Sollte der Verein außerdem **vorsteuerabzugsberechtigt** sein, so würde sich der erforderliche Spendenbetrag auf € 19.052,97 reduzieren.

Der Verein hat darum gebeten, dem Verein seitens der Gemeinde einen entsprechenden Zwischenkredit zur Überbrückung einzuräumen, dieser Kredit wird dann mit den eingehenden Spenden wieder zurückgezahlt. Der Kreditrahmen hängt wesentlich von der Vorsteueroption ab und beträgt daher entweder rd. € 38.600,00 bzw. rd. € 19.000,00.

Bürgermeister-Stellvertreter Eckert informiert über den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und begrüßt im Anschluss nochmals den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Rolf Dannenberger.

Alle Anwesenden werden vom Vereinsvorsitzenden weiter darüber informiert, dass der Verein nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Herr Dannenberger äußert sich jedoch zuversichtlich, dass auch die damit in erhöhtem Umfang erforderlich werdenden finanziellen Mittel über Spendeneinnahmen erzielt werden können und die Rückzahlung des von der Gemeinde eingeräumten Zwischenkredits aus seiner Sicht relativ unproblematisch verlaufen müsste. Garantien könne der Verein natürlich keine abgeben, man werde sich jedoch bestmöglich dafür einsetzen, der Gemeinde die zur Verfügung gestellten Gelder zurückzahlen zu können.

Haushaltsrechtlich stehen der angedachten Vorgehensweise ebenfalls keine Hindernisse im Weg, Rechnungsamtsleiter Roland Frank erläutert, dass die Problematik im Vorfeld mit der Rechtsaufsicht besprochen und abgestimmt wurde.

Der Gemeinderat räumt dem Verein Aktiver Hotzenwald einstimmig einen Zwischenkredit in der erforderlichen Höhe ein. Die Laufzeit richtet sich nach den beim Verein eingehenden Spendenmittel. Auf eine Verzinsung des Zwischenkredits wird verzichtet.

TOP 8) Verschiedenes

Zum Abschluss der heutigen öffentlichen Sitzung weist Gemeinderat Ulrich Gottschalk noch darauf hin, dass im Bereich „Lochmatt“ und einigen umliegenden Gebäuden in letzter Zeit vermehrt Ratten aufgetaucht seien. Nach dem jüngsten Verkauf der Fronmühle und den aktuellen Umbau- und Abrissarbeiten liege nach seinen Worten der Verdacht nahe, dass das Problem von dort ausgehe. Die Gemeinde möge für die Bevölkerung doch einen entsprechenden Aufruf im Mitteilungsblatt mit vorbeugenden Verhaltensweisen veröffentlichen, um zu verhindern, dass die Situation durch Vermehrung der Tiere außer Kontrolle gerät. Auch sollte doch seitens der Gemeinde über weitere, geeignete Maßnahmen zur Eindämmung nachgedacht werden.